

Badeordnung für das Freibad Hengstfeld

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und seinen Anlagen. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse der Badegäste.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage bzw. mit der Lösung der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung.
3. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.

§ 2 Badegäste

1. Die Benützung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten und Betrunkene. Personen mit offenen Wunden und Hautausschlägen werden zum Freibad nicht zugelassen.
2. Kinder unter sechs Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen und darüber soweit sie nicht schwimmen können.

§ 3 Allgemeines Verhalten

1. Die Besucher des Freibades haben sich anständig zu benehmen. Jeder Besucher hat im gesamten Badegebiet auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Papier und sonstige Abfälle sind in die aufgestellten Sammelkörbe zu werfen. Flaschen usw. dürfen nicht im Badegelände liegen gelassen werden.
3. Es ist streng verboten, Hunde in das Bad oder Badegelände mitzunehmen.
4. Unnötiges Lärmen und Schreien ist zu unterlassen. Badegäste dürfen nicht belästigt und ins Wasser geworfen werden. Das Badewasser darf unter keinen Umständen verunreinigt werden.
5. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen, usw.) dürfen im Umkleide- Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
6. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs gestattet.

§ 4 Badekleidung

Die Badegäste haben eine den allgemeinen Begriffen von Anstand und Sitte entsprechende Badekleidung zu tragen. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, hat der Hausherr.

§ 5 Benützung der Umkleieräume und Garderobenschränke

Es ist verboten, sich im Freien aus- oder anzuziehen. Hierfür sind Wechselkabinen vorhanden. Ein Belegen der Kabinen ist nicht gestattet.

§ 6 Toilettenräume

Es sind getrennte Toilettenräume für männliche und weibliche Badebesucher vorhanden. Die Badegäste sind in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, auf größte Reinlichkeit zu achten. Auch Kleinkinder haben die Toilettenräume zu benutzen.

§ 7 Aufbewahrung von Wertsachen und Haftung

1. Wertsachen können an der Kasse in Verwahrung genommen werden. Für Diebstähle übernimmt die Badeverwaltung im übrigen keine Haftung.
2. Bei Unfällen haftet der Verein Familienfreibad Hengstfeld e.V. nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen und der von ihm abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
3. Fundgegenstände sind dem Badepersonal abzugeben.

Badeordnung für das Freibad Hengstfeld

§ 8 Benützung der Badebecken, Haftung

1. Die Badebecken dürfen nicht unmittelbar, sondern nur über das Durchschreitebecken betreten werden. Zuvor muss eine gründliche Reinigung erfolgen.
2. Die Wassertiefe ist im Schwimmbecken bis zu 2,25 m. Nichtschwimmer haben ausschließlich den abgetrennten Nichtschwimmerbereich zu benützen.
3. Das Rettungsgerät darf ohne zwingenden Grund nicht entfernt werden. Droht ein Unglücksfall durch Ertrinken, so ist jeder Rettungsschwimmer zur Hilfeleistung verpflichtet.
4. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
5. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Parkplätze.

§ 9 Badezeit

Badezeit ist täglich von 13.00 bis 20.00 Uhr. Der Verein behält sich vor, die Badezeit jederzeit zu verändern, z.B. wegen regnerischer oder kalter Witterung oder wegen besonderer Umstände. Entsprechend der Witterung ist es dem Kioskpächter freigestellt, den Badebetrieb zu verlängern, wenn eine Badeaufsicht anwesend ist.

Der Badebetrieb ist nur gestattet, wenn ein geprüfter Rettungsschwimmer anwesend ist und seine Dienstaufsicht im Dienstbuch bestätigt hat. Sollte keine Badeaufsicht anwesend sein, ist der Badebetrieb und der Aufenthalt im gesamten Freibadgelände nicht gestattet.

§ 10 Aufsicht und Organisationsbestimmungen

1. Das Badepersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Badepersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Das Badepersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Dem Badepersonal ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke zu erbitten.
3. Das Badepersonal ist befugt, Personen, die
 - Die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden
 - Andere Badegäste belästigen
 - Trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen.
 - Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich. (Ausübung des Hausrechts durch das Badepersonal).
1. Die Organisationshoheit über den gesamten obliegt dem Verein Familienfreibad Hengstfeld e.V. Insbesondere obliegt ihm die Einhaltung bzw. die Durchsetzung aller baderechtlichen Bestimmungen, sowie der Unfallverhütungsvorschriften. Der Vereinsvorstand ist damit befugt, dem Badepersonal Anordnungen bzw. Anweisungen zu erteilen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt sofort in Kraft

Hengstfeld, den 01.05.2012

gez. Gerhard Tripps
1. Vorsitzender